

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

**Arbeiten mit Atemschutz**

<b>Arbeitsplatz/Tätigkeit:</b>	Arbeiten mit Atemschutz	<b>Bemerkungen</b> Gilt für das Tragen von Filtergeräten
<b>Gefährdungsermittlung durchgeführt am:</b>	07.09.2015	
<b>Teilnehmer:</b>	Julien Andresen, Maren Müller	
<b>letzte Aktualisierung am:</b>	11.09.2015	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verantwortlich	erledigt	wann	verantwortlich	ja	nein	
<b>3</b>	<b>Gefährdung durch Stoffe</b>											
3.2	Einatmen von Gefahrstoffen (Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube einschl. Rauche)											
3.2.1	Einatmen von gefährlichen Gasen und Stäuben	4	Korrektes Anlegen des Atemschutzes regelmäßig trainieren lassen	O	immer	Vorgesetzter						
			Nur ordnungsgemäß gekennzeichnete Ausrüstungsgegenstände (Namen des Herstellers, CE-Zeichen, Nummer der Prüfstelle, Herstellungsjahr sowie die Seriennummer) beschaffen	T	immer	Vorgesetzter						
			MA regelmäßig durch unterweisen lassen	O	immer	Vorgesetzter						
			Fehlende oder defekte PSA unverzüglich ersetzen lassen	T	immer	Vorgesetzter						
			Sichtprüfung vor jeder Benutzung	O	immer	MA						
			Passende und bequeme (Tragekomfort) PSA zur Verfügung stellen	P	immer	Vorgesetzter						
			Arbeitsmedizinische Vorsorge veranlassen	O	falls erforderlich	Vorgesetzter						Angebotsvorsorge für Filtergeräte mit Partikelfilter der Partikelfilterklassen P1 und P2 und partikelfiltrierende Halbmasken
			PSA regelmäßig prüfen lassen	O	falls erforderlich	Vorgesetzter						
			Atemschutz nicht der direkten Sonneneinstrahlung aussetzen, Feuchtigkeit, chemische Einflüsse und übermäßige Hitzeeinwirkung vermeiden.	O	immer	MA						Gasfilter
			Auswahl der Ausrüstung nach Beurteilung der Einsatzbedingungen vor Ort	O	immer	Vorgesetzter						
			PSA regelmäßig reinigen lassen	O	immer	Vorgesetzter						gilt nicht für Einmalartikel
3.2.2	Einsatz des falschen Atemschutzes	5	Nur Atemschutz einsetzen, der gegen die ermittelten Gefahren schützt und für die entsprechenden Einsatzbedingungen am Arbeitsplatz geeignet ist	T	immer	Vorgesetzter						
			Auswahl und Einsatz der Atemschutzgeräte durch eine Gefährdungsanalyse ermitteln	O	immer	Vorgesetzter						
			Auswahl des richtigen Filtertyps	T	immer	Vorgesetzter						
			Nur Atemschutz beschaffen, der beim Tragen in Verbindung mit anderer PSA keine gegenseitige Beeinträchtigung der Schutzwirkung auslöst	T	immer	Vorgesetzter						z. B. Beispiel Schutzbrille

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

**Arbeiten mit Atemschutz**

<b>Arbeitsplatz/Tätigkeit:</b>	Arbeiten mit Atemschutz	<b>Bemerkungen</b> Gilt für das Tragen von Filtergeräten
<b>Gefährdungsermittlung durchgeführt am:</b>	07.09.2015	
<b>Teilnehmer:</b>	Julien Andresen, Maren Müller	
<b>letzte Aktualisierung am:</b>	11.09.2015	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verantwortlich	erledigt	wann	verantwortlich	ja	nein	
9	Physische Belastung/ Arbeitsschwere											
9.4	Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit											
9.4.5	Belastung durch Atemwiderstand des Atemschutzes	4	Tragezeitbegrenzungen einhalten lassen	O	immer	Vorgesetzter						
			Tragezeitbegrenzungen einhalten	O	immer	MA						
			Nur Atemschutz mit Ausatemventil beschaffen	O	immer	Vorgesetzter						Partikelfilter

## Risikomatrix nach Nohl

Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung	Mögliche Schadensschwere			
	leichte Verletzung oder Erkankung	mittelschwere Verletzung oder Erkankung	schwere Verletzung oder Erkankung	möglicher Tod, Katastrophe
sehr gering (ca. 1 mal /5 Jahre)	1	2	3	4
gering (ca. 1 mal / Jahr)	2	3	4	5
mittel (ca. 1 mal / Monat)	3	4	5	6
hoch (ca. mehrmals wöchentlich)	4	5	6	7

Daraus ergibt sich eine Maßzahl zwischen 1 und 7, die in drei Kategorien eingeteilt wird.

Maßzahl	1-2	3-4	5-7
Risiko	gering	signifikant	hoch
	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist nicht erforderlich.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist angezeigt.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist dringend erforderlich.

Die Nummerierung der Gefährdungs- und Belastungsfaktoren erfolgt nach der "Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation" Anlage 2 vom 05.05.2015

\***TOP** steht für die Art der Gefährdungsminimierung

- T technische Lösung
- O organisatorische Lösung
- P Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung

Die Rangfolge sollte T vor O vor P sein.